



Nutzungsordnung

Folgende, eigentlich selbstverständliche Regeln müssen bei der Nutzung des Poolraums beachtet werden:

1. Niemals Rechner oder Monitore vom Netz trennen!
2. In dem Poolraum darf nicht geraucht, getrunken oder gegessen werden.
3. Es haben alle Handlungen zu unterbleiben, die andere Personen in oder außerhalb des Raumes belästigen könnten. Dazu zählt auch die Verbreitung von Bildern, Texten oder Tönen belästigenden Inhaltes oder Lautstärke.
4. Die Einrichtungsgegenstände sind ordentlich zu behandeln und vor Beschädigung oder Diebstahl zu schützen.
5. Es ist Vorsorge zu treffen, dass der Raum oder seine Einrichtungsgegenstände sowie die Software auf den Rechnern nicht durch Unbefugte genutzt werden kann. Dazu ist u. a. das Passwort für den Rechnerzugang sorgfältig auszuwählen und geheim zu halten.
6. Die Fenster und Türen der Poolräume sind beim Verlassen fest zu verschließen und die Whiteboards gewischt zu hinterlassen.
7. Auffälligkeiten, Beschädigungen, Schäden etc. sind sofort an den Poolraumbeauftragten zu melden.
8. Angriffe auf andere Rechner und Nutzer (Ausspähen / Verändern von Daten) sind verboten. Auch der Versuch ist zu unterlassen.
9. Software, die auf den Rechnern im Pool bereitgestellt wird, darf nicht missbräuchlich genutzt, kopiert oder verändert werden. Es sei denn, dieses wird ausdrücklich im Einzelfall gestattet. Die geltenden Copyright-Bestimmungen sind in jedem Fall einzuhalten.
10. Die elektrischen Einrichtungen und Verbindungen dürfen weder beschädigt noch gestört werden.
11. Bei dem Zugang zum Internet gilt die dort bekanntgemachte "Netiquette" als Bestandteil dieser Ordnung.
12. Es ist untersagt, vorhandene Sicherheitslücken in der installierten Software oder die grundsätzlich vorhandenen Sicherheitsmängel des Internet missbräuchlich auszunutzen. Vor allem ist es untersagt, Netzwerkdienste unter falschem Namen zu benutzen.
13. Der Netzzugang darf weder für Werbezwecke noch zu strafbaren Handlungen missbraucht werden.
14. Verstöße gegen diese Ordnung haben den Entzug der Benutzungsberechtigung zur Folge. Die weitergehende zivil- oder strafrechtliche Verfolgung von Verstößen wird hiermit nicht ausgeschlossen.
15. Die Pool-Administratoren können zum Zwecke der Verfolgung von Verstößen gegen diese Ordnung Benutzerdaten an andere weitergeben.

Des Weiteren gelten die Nutzungsbedingungen des IMT.